



Gemeinde Zollikon

Protokoll

Gemeindeversammlung

Datum: 30. November 2022

Zeit: 19:45 – 20:45 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Beschlüsse

GV 2022-5 Budget 2023

Gemeindepräsident Sascha Ullmann begrüsst die Zolliker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderats und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen. Bevor er die Versammlung mit den gesetzlichen Formalien eröffnet, informiert er über aktuelle Themen.

Er stellt den neu gewählten Gemeinderat der Amtsperiode 2022 – 2026 vor, welcher in dieser Zusammensetzung erstmals an einer Gemeindeversammlung auftritt. Neu im Gemeinderat vertreten sind Claudia Irniger als Schulpräsidentin, Sandra Fischer als Ressortvorsteherin Gesellschaft, Patrick Dümmler als Liegenschaftenvorsteher und Dorian Selz als Bauvorsteher. Bereits in der zweiten Legislatur befinden sich Sylvie Sieger als Finanzvorsteherin, André Müller als Ressortvorsteher Sicherheit und Umwelt sowie Sascha Ullmann als Gemeindepräsident.

In der neuen Legislatur wird sicher das am vergangenen Wochenende angenommene Sanierungsprojekt des Schwimmbads Fohrbach in der Variante Optima mit einem Investitionsvolumen von stolzen 44,7 Mio. Franken ein prägendes Projekt sein. Daneben hat der Gemeinderat sich in einer Retraite auf dem Stoos intensiv Gedanken über seine Ambitionen für die nächsten vier bis zehn Jahre gemacht. Der Prozess ist nicht abgeschlossen und wird den Gemeinderat in speziell dafür reservierten Workshops weiter beschäftigen. Mit einigen Folien gibt Sascha Ullmann Einblick in fünf Themenfelder, welche vom Gemeinderat als prioritäre Handlungsfelder bestimmt wurden. Es sind dies die Ortskernentwicklung mit den Teilbereichen Aufwertung Seezugänge, Zentrumsentwicklungen Dorf und Berg, Liegenschaftenstrategie und Wohnbaupolitik, der Verkehr und die Nachhaltigkeit. Weitere Themenkomplexe wie Digitalisierung und Kommunikation sowie Lebensqualität konnten vom Gemeinderat noch nicht eingehend beraten werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung besteht beim Apéro die Möglichkeit, an den Plakatwänden mit den verschiedenen Wortwolken zu den Themenbereichen mit den als Themenhütern verantwortlichen Gemeinderatsmitgliedern zu diskutieren. Die Gemeindepolitik lebt schliesslich davon, dass wir miteinander reden und gemeinsam unser Dorf weiterentwickeln.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung offiziell mit den gesetzlichen Formalien:

Dabei wird im Sinne von §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes festgestellt,

- dass die Stimmberechtigten vorschriftsgemäss und fristgerecht (vier Wochen vor der Versammlung im Zolliker Zumiker Boten publiziert) zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurden;
- die Verhandlungsgegenstände rechtzeitig bekannt gegeben worden sind;
- die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten während der Einladungsfrist bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden konnten.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass ausserdem fristgerecht eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen ist. Diese Anfrage wird heute nach den traktandierten Geschäften behandelt.

Der Gemeindepräsident weist auf das Stimmverhalten des Gemeinderats hin: Der Gemeinderat stimmt mit Handerheben für seine Anträge. Änderungsanträge aus der Versammlung unterstützt er in der Regel nicht, ausser er spricht sich vorgängig ab. Als Präsident stimmt er nicht mit, ausser wenn ein Stichentscheid gefällt werden muss (§ 24 Gemeindegesetz).

Er bittet Personen, die nicht stimmberechtigt sind, den Saal zu verlassen und als Gäste auf der Galerie Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass Gemeindeschreiber Markus Gossweiler am Behördentisch nicht stimmberechtigt ist. Weitere Nicht-Stimmberechtigte geben sich im Saal nicht zu erkennen.

Wahl der Stimmzählenden

Der Gemeindepräsident unterbreitet vier Wahlvorschläge, die aus der Versammlung nicht vermehrt werden. Als Stimmzähler/innen sind gewählt:

Eva Ebnöther, Zollikon	Sektor A
Reto Tognina, Zollikon	Sektor B
Thomas Bollhalder, Zollikon	Sektor C
Werner Baumann, Zollikon	Sektor D

Die Stimmzähler/innen sind gewählte Mitglieder des Wahlbüros. Die Instruktion erfolgte vorgängig. Die Stimmzählerinnen werden gebeten, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann weist darauf hin, dass

- Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, noch an der Versammlung, vorzubringen sind, weil sie sonst verspätet sind;
- gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politische Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen erhoben werden kann. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden kann; die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss. Der angefochtene Beschluss, soweit möglich, beizulegen ist; die Kosten des Rekursverfahrens von der unterliegenden Partei zu tragen sind. In Stimmrechtssachen die Verfahrenskosten nur erhoben werden, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist;
- die Ergebnisse im Zolliker Zumiker Boten vom 2. Dezember 2022 publiziert werden;
- das heutige Protokoll von Markus Gossweiler, Gemeindeschreiber, erstellt wird;
- das Protokoll ab Mittwoch, 7. Dezember 2022, im Büro der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufliegt und auch auf der Website der Gemeinde Zollikon aufgeschaltet wird. Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Meilen verlangt werden;
- die Verhandlungen für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen werden. Die Votanten werden deshalb ersucht, in die Mikrophone zu sprechen und ihren Namen sowie die Adresse zu nennen.

Bei insgesamt 8'016 Stimmberechtigten ergibt die Zählung der Anwesenden durch die Stimmzähler/innen eine Präsenz von 142 Personen (1,78%).

Gemeindepräsident Sascha Ullmann schreitet zum ersten Geschäft der Traktandenliste.

Gemeindeversammlung

Beschluss vom 30. November 2022

GV 2022-5

10.07

Budget 2023

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Das Budget 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3'233'200 Franken, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 21'688'000 Franken und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 190'000 Franken, genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 79% festgesetzt. Der Aufwandüberschuss von 3'233'200 Franken wird dem Eigenkapital entnommen.
3. Der Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026 wird zur Kenntnis genommen.

Das Wichtigste in Kürze

Im Budget 2023 der Gemeinde Zollikon ergeben sich im Vergleich zum Budget 2022 nur weniger grosse Veränderungen. Die Steuereinnahmen entwickeln sich erfreulich. So können die Einnahmen der Gemeindesteuern für das Jahr 2023 auch mit der Anpassung des Steuerfusses auf 79% um 7,0 Mio. Franken höher budgetiert werden als für 2022. Die im Budget 2022 aufgrund damals bekannter Einzelfälle um 4 Mio. Franken einmalig höher budgetierten Grundstückgewinnsteuern werden, wie in den Vorjahren, wieder mit 12 Mio. Franken erwartet.

Gemäss der aktuellen Finanzplanung sind die anstehenden, grossen Vorhaben der Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzierbar. Es sind dies die Sanierung des Schwimmbads Fohrbach, der Neubau des Betreuungshauses Rüterwis sowie die Erweiterung des Schulhauses Buechholz.

Übersicht

Das Budget 2023 der Gemeinde Zollikon schliesst bei einem Gesamtertrag von 202,5 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 205,7 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 3,2 Mio. Franken.

Es unterscheidet sich im Wesentlichen vom Vorjahresbudget in folgenden Punkten:

- Die Einnahmen aus Gemeindesteuern sind rund 7,0 Mio. Franken über dem Budget 2022.
- Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde für 2022 ein einmaliger Anstieg auf 16 Mio. Franken budgetiert. Für 2023 sind gemäss den früheren Erfahrungswerten wieder 12 Mio. Franken eingestellt.
- Die Zahlung 2023 in den kantonalen Finanzausgleich (Basis Steuereinnahmen 2021) steigt gegenüber dem Budget 2022 um 6,3 Mio. Franken.

Personalaufwand

Der Lohnaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um 1,3 Mio. Franken. Darin enthalten sind Teuerungsausgleiche, individuelle Lohnanpassungen und zusätzliche Erhöhung der Löhne von qualifizierten Pflegepersonen im WPZ Blumenrain.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 2,1 Mio. Franken. Darin enthalten sind die Kosten für die Auslagerung der Betreuung der Asylsuchenden. Die Unterhaltskosten in den Schulhäusern sind rund 0,3 Mio. Franken höher budgetiert.

Die Ausgaben im Sozialbereich steigen um 2,4 Mio. Franken. Davon sind 0,7 Mio. Franken auf den Wegfall einer im Budget 2022 enthaltenen, einmaligen Darlehensrückzahlung zurückzuführen. In der Steigerung von 1,7 Mio. Franken fallen insbesondere die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung ins Gewicht.

Steuereinnahmen

Die Budgetierung der Steuereinnahmen ist angesichts der aktuellen Lage schwierig. Die direkten Auswirkungen auf die Steuererträge in Zollikon werden für das Jahr 2023 als gering betrachtet, so dass die Hochrechnung der Steuererträge 2022 als Basis übernommen wird.

Trotz der Senkung des Steuerfusses auf 79% steigen die Einnahmen gegenüber dem Budget 2022 um rund 7 Mio. Franken. Diese Steuerschätzung wird als "vorsichtig / optimistisch" qualifiziert.

Stellungnahme der Schulpflege zum Budget 2023 der Schule

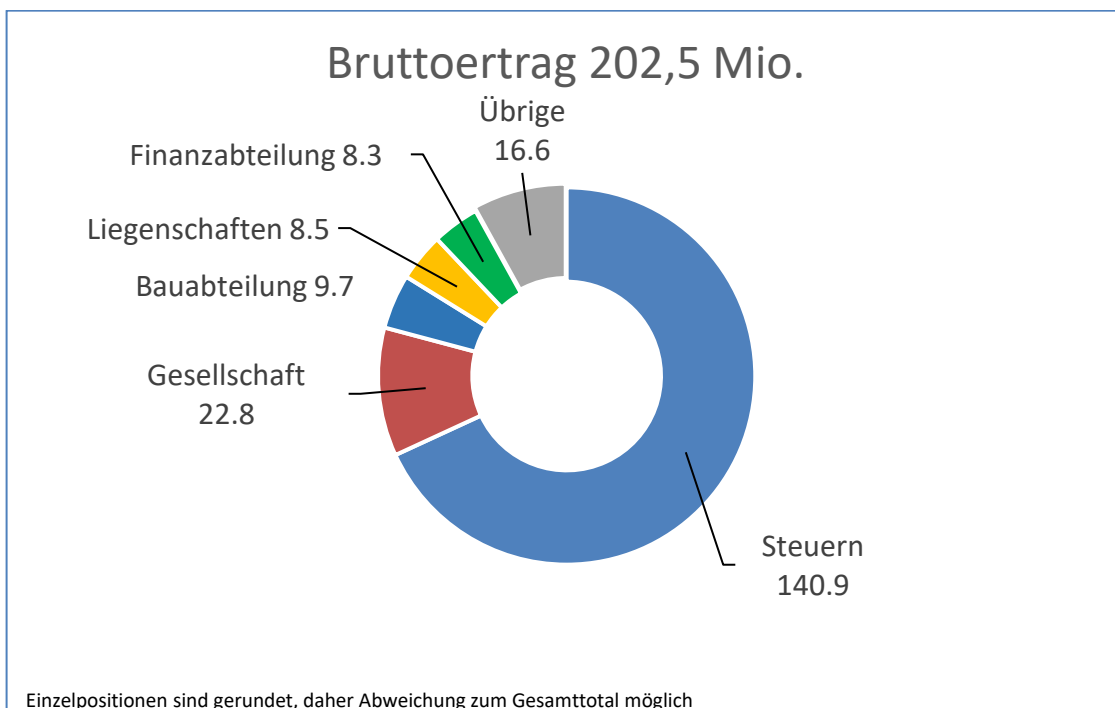
Das Budget 2023 der Schule fällt knapp 4% höher aus als im Vorjahr. Verschiedene im Jahr 2023 zu realisierende Anschaffungen und Projekte im baulichen Unterhalt machen mit rund 0,7 Mio. Franken den Hauptteil der Budgeterhöhung aus.

Die Institution "Externe Sonderschule" ist stark angestiegen. Schülerinnen und Schüler wurden durch die Pandemie massiv belastet, was vermehrt zu externen Sonderschulungen führte. Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Abklärungen verzögerten sich ebenso die Platzierungen. Diese Situation wird nun im Budget 2023 berücksichtigt. Die neuen kantonalen Vorgaben führen zu zusätzlichen Belastungen der Institution "Externe Sonderschule".

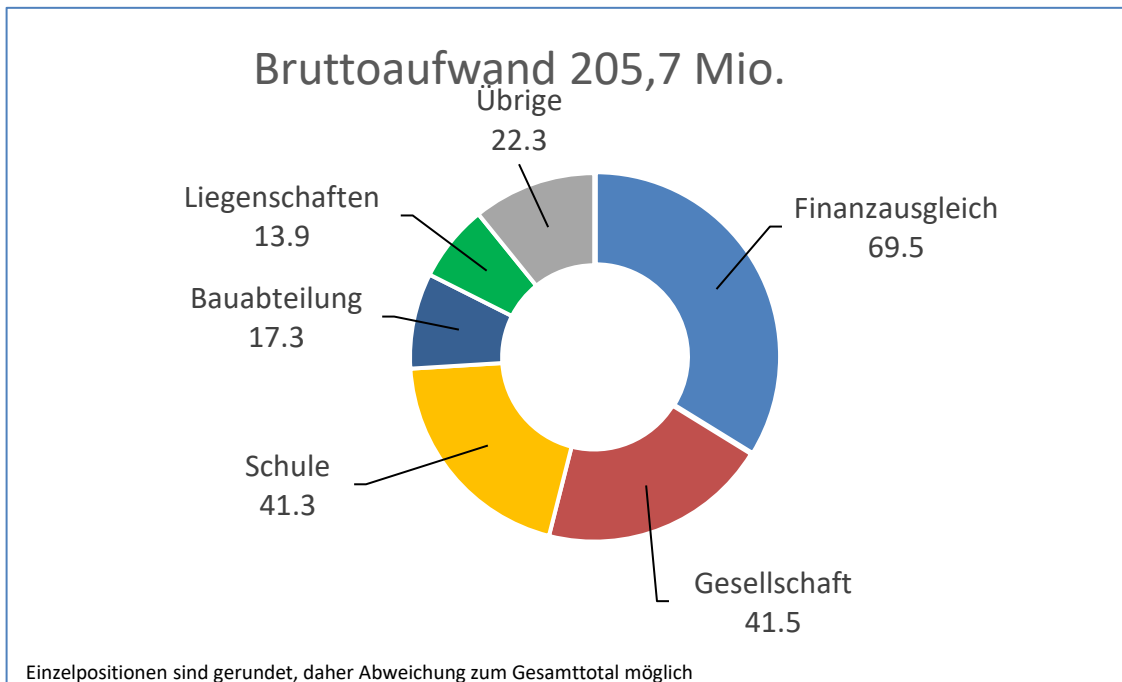
Zu budgetierende Mehrkosten gab es auch durch die Anpassung der Lohnkategorie für Kindergartenlehrpersonen sowie durch die Anpassung der Stellenprozent im Betreuungshaus.

Erfolgsrechnung

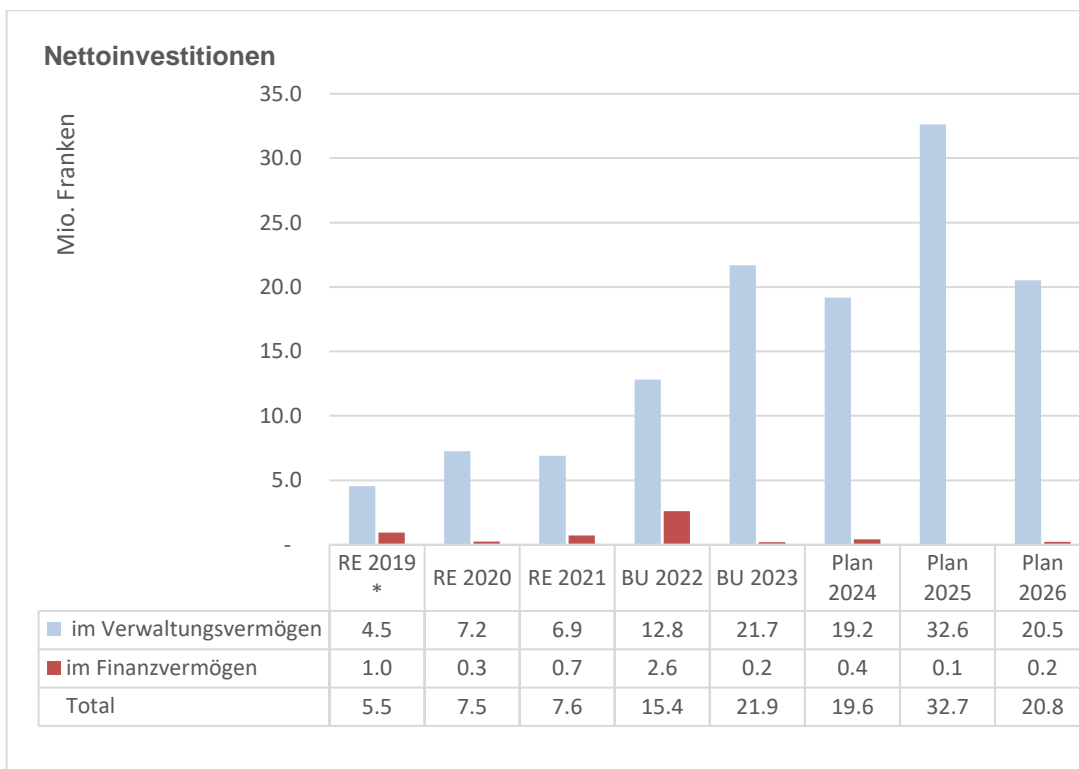
Ertrag in der Erfolgsrechnung



Aufwand in der Erfolgsrechnung



Investitionen



Einzelpositionen sind gerundet, daher Abweichung zum Gesamttotal möglich

* Rechnung 2019 ohne Ausgaben und Einnahmen für die einmaligen Liegenschaftenumteilungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt, da diese identisch sind und sich gegenseitig aufheben.

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Die grössten Investitionen 2023 im VV:

- | | |
|---|------------------|
| • Fohrbach, Gesamtsanierung 2021, Ausführung | 5,1 Mio. Franken |
| • Buchholzstrasse 15, Telefonzentrale, Instandstellung, Umnutzung | 1,7 Mio. Franken |
| • SA Rüterwis, Wärmeerzeugung, Ersatz | 1,3 Mio. Franken |
| • Hanflandstrasse, Belag | 1,3 Mio. Franken |

Die grössten Investitionen 2022–2026 im VV:

- | | |
|---|-------------------|
| • Fohrbach, Gesamtsanierung 2021, Ausführung | 44,7 Mio. Franken |
| • SA Rüterwis, Neubau BTH, Ausführung | 7,6 Mio. Franken |
| • SA Buechholz, Erweiterung, Rückbau und Ersatz der Provisorien | 3,6 Mio. Franken |

Investitionen im Finanzvermögen

Die grössten Investitionen 2023 im FV:

- | | |
|---|-------------------|
| • Bergstrasse 11/11a, Wärmeerzeugung, Ersatz | 0,15 Mio. Franken |
| • Im Hasenbart 9, Dach und Aussenhülle, Instandstellung | 0,03 Mio. Franken |

Die grössten Investitionen 2022 – 2026 im FV:

- | | |
|---|-------------------|
| • Gstadstrasse 15/17/19, Gesamtsanierung | 1,26 Mio. Franken |
| • Buchholzstrasse 15, Telefonzentrale, Kauf | 0,85 Mio. Franken |

Finanzplan

Der Finanzplan für die Periode 2022–2026 zeigt für die Finanzen der Gemeinde ein stabiles Bild. Das Nettovermögen liegt trotz der sehr hohen Kosten für die geplanten Investitionen und der Reduktion des Steuerfusses auf 79% am Ende der Planperiode bei 37,7 Mio. Franken. Dies ist über der vom Gemeinderat festgelegten Bandbreite von ± 30 Mio. Franken. Nach der Steuerfuss-Senkung 2022 auf 82% erscheint eine weitere Reduktion um 3% angebracht. Das Budget 2023 schliesst zwar leicht negativ ab, die Ergebnisse für die folgenden Jahre werden gemäss Finanzplan auch mit dem reduzierten Steuerfuss wieder positiv sein. Die Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung für die kommenden Jahre können diese positive Betrachtung gefährden. Solange die Finanzierung der geplanten Investitionen sichergestellt ist, ist ein Festhalten an einem zu hohen Steuerfuss nicht angezeigt.

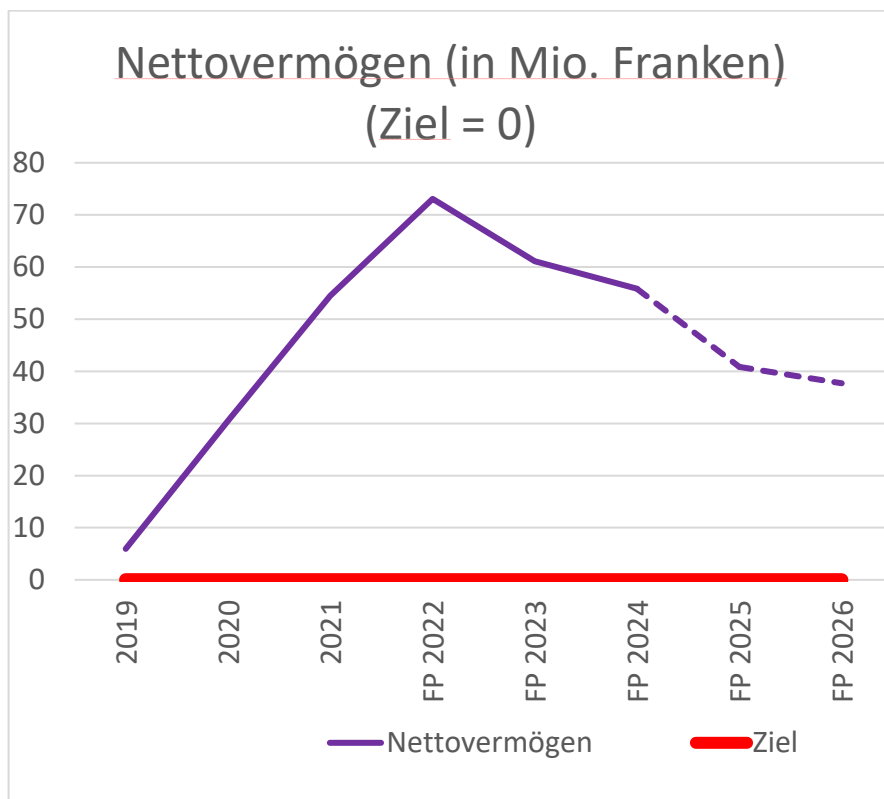
Aus heutiger Sicht sind die Rückzahlung der langfristigen Bankschuld von 50 Mio. Franken im Jahr 2024 und die Finanzierung der geplanten Investitionen gesichert.

Finanzielle Kennzahlen

Der Gemeinderat hat für drei finanzielle Kennzahlen Zielwerte festgelegt:

Nettovermögen (in Mio. Franken)

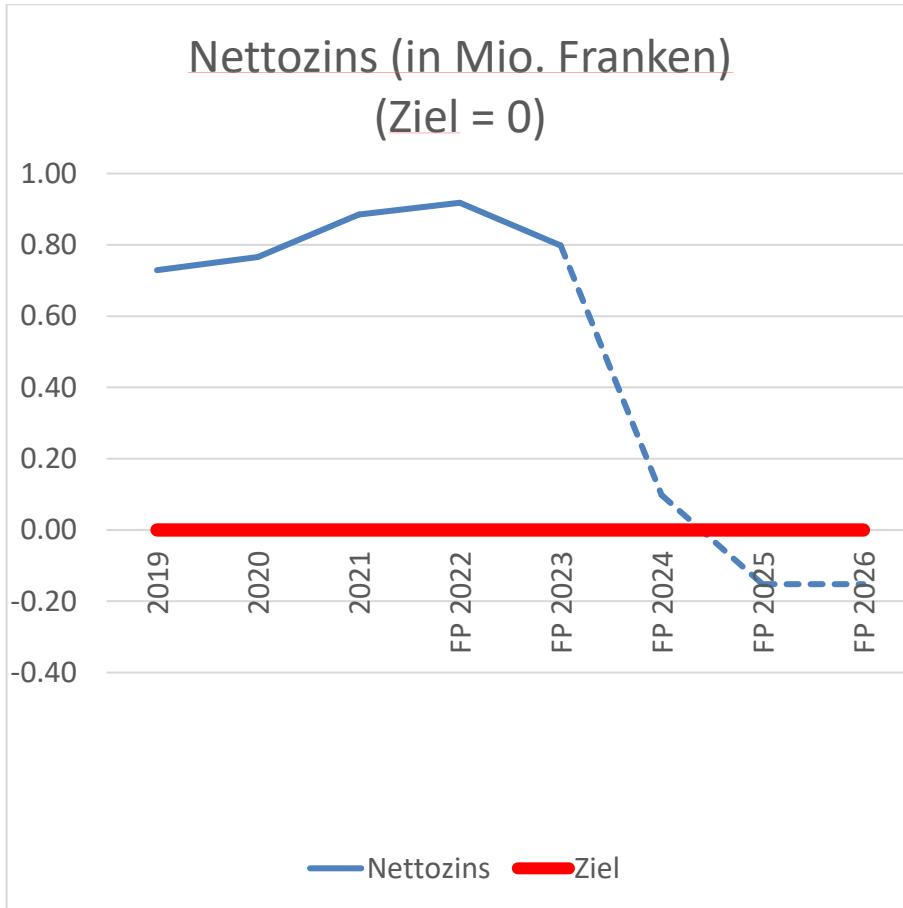
Das Nettovermögen zeigt die finanziellen Mittel, welche der Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.



Für das Nettovermögen hat der Gemeinderat eine Bandbreite von ± 30 Mio. Franken festgelegt. Dank der guten Abschlüsse 2018 bis 2021 wies die Rechnung per Ende 2021 ein Nettovermögen von 54,5 Mio. Franken aus. Am Ende der aktuellen Planperiode würde bei gleichbleibendem Steuerfuss 2026 ein Nettovermögen von 57,0 Mio. Franken resultieren, welches über der gesetzten Bandbreite läge. Aus diesem Grund kann eine Senkung des Steuerfusses ab 2023 um 3% umgesetzt werden, ohne dass dadurch ein gesunder Finanzhaushalt gefährdet wäre. Es resultiert am Ende der Planperiode ein Nettovermögen von 37,7 Mio. Franken.

Nettozinsaufwand (in Mio. Franken)

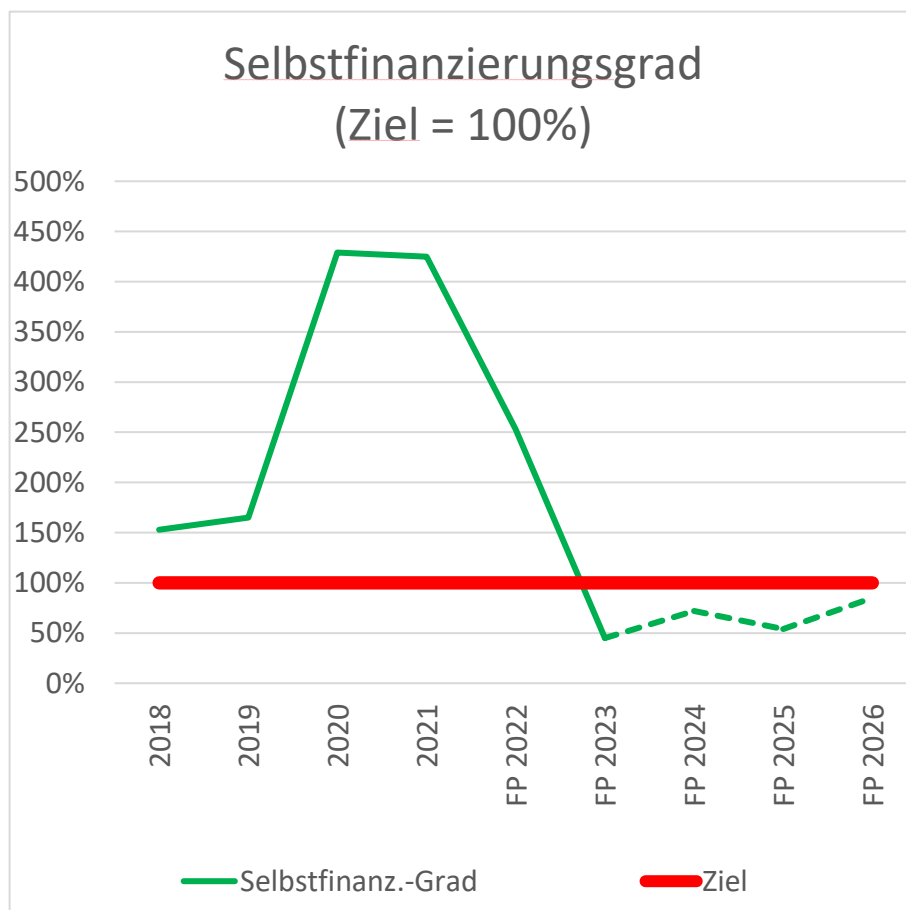
Der Nettozinsaufwand zeigt, wie hoch der Aufwand für Schuldzinsen ist. Die Zinserträge werden von den Zinsaufwänden abgezogen. Andere Einnahmen, wie Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens, werden nicht berücksichtigt.



Solange die Zinsen auf den Finanzmärkten tief sind, ist die aktuelle Nettozinsbelastung unproblematisch. Nach der Rückzahlung der bestehenden Bankschuld 2024 wird der Nettozinsaufwand sinken.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie gross der Anteil an Investitionen ist, welcher aus den erwirtschafteten Mitteln im Rechnungsjahr finanziert werden konnte. Da bei den Investitionen über die Jahre immer gewisse Schwankungen auftreten, muss der Selbstfinanzierungsgrad über eine längere Dauer betrachtet werden. Für die Periode 2022 bis 2026 resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 84%. Der Abbau des hohen Nettovermögens wird durch einen vorübergehenden Selbstfinanzierungsgrad unter 100% erreicht. Durch die sehr hohen Selbstfinanzierungsgrade in den letzten Jahren, wurde das Nettovermögen aufgebaut.



Finanzielle Situation

Der Gemeinderat hat für eine langfristige ausgeglichene und gesunde Finanzlage die vorerwähnten drei Kennzahlen definiert. Aufgrund der geplanten Investitionen und der erwarteten Ergebnissen aus der Erfolgsrechnung sieht die Analyse wie folgt aus:

- Nettoschuld auch bei einem reduzierten Steuerfuss leicht übertroffen
- Nettozinslast nicht erreicht
- Selbstfinanzierungsgrad wird vorübergehend nicht erreicht. Diese Abweichung vom Zielwert 100% wird bewusst eingegangen, um das hohe Nettovermögen abzubauen.

Die stabilen finanziellen Aussichten im Finanzplan basieren auf der Annahme, dass keine Ereignisse auftreten, welche gravierenden Folgen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Zollikon zur Folge haben. Auf Grund dieser Ausgangslage lassen sich die hohen Investitionskosten mit einem um 3% reduzierten Steuerfuss von 79% finanzieren.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Vorlage zu genehmigen.

Erläuterungen der Referentin

Die Ressortvorsteherin Finanzen erläutert das Budget.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Der Präsident der RGPK, Viktor Sauter, erläutert den Abschied der RGPK mithilfe einer Folienpräsentation. Viktor Sauter weist darauf hin, dass der Gesamtaufwand erstmals eine "magische" Grenze von 200 Mio. Franken überschreitet. Der Gemeinderat ist gut beraten, die gemäss einem früheren Finanzvorsteher 10 – 15% bzw. 20 bis 30 Mio. Franken beeinflussbaren Kosten genau unter die Lupe zu nehmen. Es bleibt zu hoffen, dass auch weiterhin ausgeglichene Budgets präsentiert werden können und der Steuerfuss stabil bleibt. Die RGPK bedankt sich für die guten Budgetgespräche mit den Verwaltungsabteilungen. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss um 3% auf 79% zu reduzieren.

Diskussion zur Erfolgsrechnung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über die Erfolgsrechnung

Der unveränderte Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Diskussion zur Investitionsrechnung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über die Investitionsrechnung

Der unveränderte Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Diskussion zum Steuerfuss

Felix Wirz, Zollikerberg, Präsident EVP, steht der Steuerfussenkung kritisch gegenüber, verzichtet aber auf eine Opposition gegen diesen Antrag. Es gibt genügend Vorhaben, die irgendwo in einer Schublade Staub ansetzen und auf Umsetzung warten. Er nennt als Beispiel das Verkehrsproblem auf der Forchstrasse. Die wirtschaftlich guten Zeiten sollten dazu genutzt werden, Rücklagen für solche Projekte zu bilden. Er hofft, dass in Zukunft allenfalls nötige Steuerfusserhöhungen ebenso diskussionslos über die Bühne gehen wie jetzt die Steuerfussenkung.

Abstimmung über den Steuerfuss

Der unveränderte Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf 79% wird mit einer überwiegenden Mehrheit von Ja- gegen vereinzelte Gegenstimmen angenommen.

Schlussabstimmung über das Budget 2023

Das Budget 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3'233'200 Franken, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 21'688'000 Franken und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 190'000 Franken sowie mit einem Steuerfuss von 79% ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

1. Das Budget 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3'233'200 Franken, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 21'688'000 Franken und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von 190'000 Franken, genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 79% festgesetzt. Der Aufwandüberschuss von 3'233'200 Franken wird dem Eigenkapital entnommen.
3. Der Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026 wird zur Kenntnis genommen.

Wie der **Gemeindepräsident** am Anfang angekündigt hat, wird die eingegangene Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Martin Grossenbacher, Zollikerberg, behandelt.

Am 24. Oktober 2022 wurde folgende Anfrage eingereicht:

"Wie besprochen, hier die schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung, die ich als Bürger der Gemeinde und aktives Mitglied des VFSN (ich war mal im Gründungsvorstand) stelle:

1. Ich bitte um die einen «update» betreffend Fluglärm im Süden – konkret was konnte die Gemeinde Zollikon bezüglich des Fluglärms in Zollikon und die ganze Region im Süden in den letzten ca. 12 Monaten unternehmen?
2. Was ist von der Gemeinde in dieser Sache geplant – möglichst konkret in den nächsten Monaten betreffend den anvisierten Südstarts?"

Antwort des Gemeinderats vom 28. November 2022

Die Gemeinde Zollikon trat 2015 dem Fluglärmforum Süd, einem Verbund zahlreicher betroffener Gemeinden im Süden des Flughafens Zürich bei. Dieser Verbund, heute als Verein organisiert, bekämpft den Fluglärm auf politischer und juristischer Ebene. Die Tätigkeit dieser Behördenplattform leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Städte und Gemeinden im Süden des Flughafens als gewichtige Stimme in der Flughafenpolitik wahrgenommen und akzeptiert werden. Die im Fluglärmforum Süd organisierten Gemeinden führten zahlreiche Rechtsmittelverfahren insbesondere gegen die Südanflugverfahren, teilweise bis vor Bundesverwaltungsgericht.

Während die Pandemie die Fluglärmsituation auch in unserer Gemeinde wesentlich beeinflusst hat, erreicht die Zahl der An- und Abflüge auf den Flughafen heute nahezu das Niveau vor der Pandemie. Entsprechend ist die Belastung der Bevölkerung aufgrund der Südanflüge am frühen Morgen und weiter wachsend in den Abendstunden beträchtlich.

Zu Frage 1:

Vor rund einem Jahr ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) auf die Aufsichtsbeschwerde des Fluglärmforums Süd und damit auch der Gemeinde Zollikon nicht eingetreten. Wir verlangten, dass das UVEK einschreitet, weil seit Jahren die Lärmschutzverordnung des Bundes und die Festlegungen des massgeblichen SIL-Objektblatts Nacht für Nacht verletzt werden. Bis heute hat das zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) keine ausreichenden Massnahmen getroffen, damit das Bundesrecht in dieser Frage durchgesetzt wird.

Zudem hat die Gemeinde Zollikon mit dem Fluglärmforum Süd eine Interpellation im Nationalrat initiiert, welche die Überarbeitung des Luftfahrtpolitischen Berichts (LUPO) zum Ziel hat. Der LUPO muss unseres Erachtens aufgrund der nachhaltigen Veränderungen der Mobilität überarbeitet werden. Insbesondere dürften die Nachfrageprognosen bis 2035, welche auch SIL und Betriebsreglement beeinflussen, nicht mehr zutreffen.

Das Fluglärmforum Süd initiierte im weiteren im Rahmen des Runden Tisches der Fluglärmorganisationen ein gemeinsames Vorgehen auf Stufe Kantonsrat mit dem Ziel, den Regierungsrat aufzufordern, im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG, aber auch auf Stufe Bund darauf hinzuwirken, dass die gesetzlich verankerte Nachtflugsperrung endlich eingehalten wird.

Am 1. November 2022 vertrat der Gemeindepräsident in seiner Funktion als Präsident des Fluglärmforums Süd die Position der Städte und Gemeinden im Süden des Flughafens im Zusammenhang mit einem Hearing der zuständigen Kommission im Kantonsrat. Insbesondere ging es darum zu erläutern, warum die geplanten Pistenverlängerungen am Flughafen verhindern können, dass bei schlechtem Wetter der Süden zusätzlich mit Anflügen belastet wird und Pistenverlängerungen grundsätzlich helfen, die Nachtflugordnung am Flughafen einzuhalten. Dabei warnte der Gemeindepräsident ausdrücklich davor, die Pistenverlängerungen zur Erweiterung der Kapazität am Flughafen einzusetzen.

Zu Frage 2:

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat das Verfahren zum Betriebsreglement 2017 bis auf weiteres sistiert. Dieses Betriebsreglement sieht Südstarts geradeaus bei Bisenlagen vor. Unser Widerstand gegen Südstarts geradeaus bleibt gross. Helfen wird in dieser Argumentation ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom Herbst 2021: Das BAZL hat bei den Lärmberechnungen zu neuen Anflugverfahren wie dem Südstart geradeaus unsorgfältig gearbeitet.

Das Fluglärmforum Süd und damit unsere Gemeinde setzt hier an: Die Grenzwerte so zu verändern, dass die wirkliche Belastung der Bevölkerung abgebildet wird und dementsprechend der Flugbetrieb angepasst werden muss. Erst durch die Intervention des Fluglärmforums wurden diese Empfehlungen übrigens im Eidgenössischen Parlament bekannt.

Unabhängig davon bleibt die Haltung der Gemeinde und des Fluglärmforums unmissverständlich: Südstarts gilt es zu verhindern und die Einhaltung der Nachtruhe muss garantiert werden. Dafür setzen wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Instrumenten auf politischer und juristischer Ebene konsequent ein.

Stellungnahme des Antragsstellers

Thomas Grossenbacher bedankt sich für die umfassende und gut abgefasste Antwort. Als Vertreter des Vereins Flugschneise Süd Nein (VFSN) würde er sich über zusätzliche Mitglieder freuen.

Gemeindepräsident Sascha Ullmann fragt, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Verhandlungsführung erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Mit den besten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit schliesst er die Gemeindeversammlung um 20:45 Uhr.

Zollikon, 2. Dezember 2022

Für das Protokoll

Sascha Ullmann
Gemeindepräsident

Markus Gossweiler
Gemeindeschreiber

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Eva Ebnöther

Reto Tognina

Werner Baumann

Thomas Bollhalder